

Pressemitteilung vom 11.11.2022

In Griechenland anerkannte Flüchtlinge: BAMF muss Entscheidungen aus Griechenland übernehmen

„Gerichte haben immer wieder festgestellt, dass anerkannten Flüchtlingen in Griechenland erniedrigende oder unmenschliche Behandlung droht, weil sie dort regelmäßig keine menschenwürdigen Überlebenschancen haben. Es ist daher richtig, dass diesen Menschen in Deutschland Schutz gewährt wird. Äußerst besorgniserregend ist jedoch, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) irakischen Flüchtlingen, die in Griechenland anerkannt wurden, mehrheitlich den Schutzstatus entzieht“, erklärt die fluchtpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Clara Bünger, zur Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Dublin-Asylstatistik.

Aus der Antwort geht hervor, dass es beim BAMF bis Ende August 2022 insgesamt 27.150 Entscheidungen in Asylverfahren von in Griechenland anerkannten Geflüchteten gab. Syrische und afghanische Geflüchtete bekommen fast zu 100 Prozent Schutz. Bei irakischen Schutzsuchenden liegt die bereinigte Schutzquote allerdings nur bei knapp 30 Prozent. Bei 3.144 Entscheidungen des BAMF zu irakischen Flüchtlingen gab es 2.037 Ablehnungen, in weiteren 147 Fällen wurde eine inhaltliche Asylentscheidung in Deutschland abgelehnt und die Betroffenen wurden auf Griechenland verwiesen. Bünger dazu weiter:

„Die große Zahl an Ablehnungen von Geflüchteten aus dem Irak, die in Griechenland einen Schutzstatus hatten, ist äußerst besorgniserregend. Dass dieselben Personen innerhalb der EU einmal für schutzwürdig befunden und einmal abgelehnt wurden, ist nicht nachvollziehbar und insbesondere den Betroffenen in keiner Weise vermittelbar. Auch bei syrischen und afghanischen Geflüchteten gibt es trotz der hohen Schutzquoten Probleme: Denn häufig bekommen sie von der deutschen Asylbehörde einen schlechteren Status als in Griechenland, also beispielsweise nur einen subsidiären Schutz oder ein Abschiebungsverbot, was sich insbesondere negativ auf Familiennachzugsrechte auswirkt.

Um hier Abhilfe zu schaffen, sollte das BAMF die Entscheidungen aus Griechenland grundsätzlich übernehmen. Das Mindeste wäre, dass es keine Schlechterstellung geben darf. Abschiebungen von in Griechenland anerkannten Geflüchteten müssen ohnehin gestoppt werden! Bis Ende August gab es bereits 52 Abschiebungen nach Griechenland, bei denen davon ausgegangen werden muss, dass es sich um dort anerkannte Flüchtlinge handelt, die aber keine Überlebenschancen für sich in Griechenland sahen.“

Clara Bünger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sprecherin für Flucht- und Rechtspolitik
clara.buenger@bundestag.de
clarabuenger.de

Clara Bünger
Die Linke